



Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 12.5.2014

10. Beratung und Beschlussfassung über eine jährliche Auszeichnung von besonderen schulischen und berufsausbildungsmäßigen Leistungen junger Breitenbacher/innen

Der Bürgermeister trägt nachstehende Richtlinien vom Ausschuss für Soziales, Familie und Schule vor:

Förderung für besondere schulische Leistungen

Beginn: 1. 1. 2014

Beobachtungszeitraum für die erste Förderung 1.1. 2014 – 31.12. 2014

Gefördert werden folgende Abschlüsse mit **ausgezeichnetem Erfolg bzw. „Sehr Gut“**

- Lehrabschlussprüfung
- Meisterprüfung
- Matura
- Studium - Bachelor
- Studium - Master
- Doktoratsstudium
- Diplomprüfungen z. B. Krankenpflege
- Landes- und Bundessieger bei Lehrlingswettbewerben

Eine Förderung kann für jeden Abschluss unter **Vorlage des Zeugnisses** beantragt werden.

Höhe der Förderung ??

Im Frühling des darauffolgenden Jahres wird eine feierliche Übergabe veranstaltet, die Eltern der Geehrten werden dazu auch eingeladen, sie tragen einen wesentlichen Beitrag zur schulischen Förderung ihrer Kinder bei.

Essen und Getränk wird von der Gemeinde übernommen.

Bekanntgabe der Einführung dieser Förderung:
Pleassinger
Amtstafel
Postwurfsendung

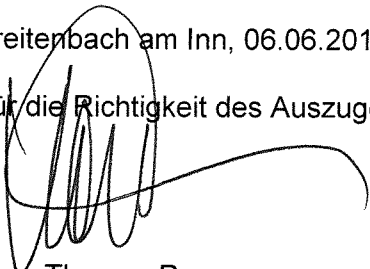
Über die Höhe dieser Förderung wird rege diskutiert. Der Tenor lautet auf EUR 200,- bis EUR 250,-.

Beschluss:

Mit 8 Ja-Stimmen (GRe Hollaus, Atzl, Lichtmanegger, Achleitner, Ing. Koller, Ing. Margreiter, Plangger und EM Mauracher) und 7 Nein-Stimmen werden obige Richtlinien beschlossen und die Höhe der Förderung mit EUR 250,- festgesetzt.

Breitenbach am Inn, 06.06.2014

Für die Richtigkeit des Auszuges:



Mag. Thomas Rangger
Gemeindeamt
6252 Breitenbach a. I.
Bez. Kufstein